http://www.kreis-ahrweiler.de

Informationsblatt

zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages

1. über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung wurde ich unterrichtet

2. Ich wurde darüber informiert, dass für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrages Daten benötigt werden, die bei anderen Behörden vorhanden sind.

   Zur Einholung dieser Informationen sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt.

3. Sofern zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages Auskünfte der Arbeitsverwaltung. des Finanzamtes oder der Soziabehörden zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen benötigt werden, sind wegen der besonderen gesetzlichen Regelungen vielfach gesonderte Einverständniserklärungen zur Auskunftserteilung erforderlich. Dies gilt auch in den Fällen, in denen im Zusammenhang mit der Feststellung der Staatsangehörigkeit oder der erforderlichen Aufgabe meiner bisherigen Staatsangehörigkeit Kontakt mit meiner Auslandsvertretung aufgenommen werden muss.

   Die personenbezogenen Daten werden für das Einbürgerungsverfahren in einer automatischen Datei bei der Einbürgerungsbehörde gespeichert. Diese Datei dient ausschließlich verwaltungsintern zur automatisierten Bearbeitung des Einbürgerungsantrages. Die Daten werden nach Ablauf der für Einbürgerungsvorgänge geltender Aktenaufbewahrungsfrist gelöscht (§ 1 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes — BDSG -) i. V. m. der einschlägigen länderrechtlichen Datenschutzvorschriften.

   Ich erkläre mich hiermit mit allen erforderlichen Auskunftsersuchen einverstanden

4. Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrages Gebühren zu erheben sind. Die Gebühren werden für die Einbürgerung, die Rücknahme und Ablehnung des Antrages nach den einschlägigen bundesgesetzlichen Vorschriften erhoben.

5. Ich wurde darüber belehrt, dass ich die für die Einbürgerung bedeutsamer Änderungen in meinen persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Adressenänderung. Veränderung in Familienstand — Eheschließung, Scheidung, Geburt eines Kindes -. Wechsel des Arbeitsplatzes, Bezug von Sozialhilfe, Verurteilung wegen einer Straftat, Verlängerung von Ausweisdokumenten oder der Aufenthaltsgenehmigung durch die Ausländerbehörde) unverzüglich der Einbürgerungsbehörde mitzuteilen verpflichtet bin.

_____, den _____ _____

(Unterschrift)

Kreisverwaltung Ahrweiler im Internet